



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0116-RD 3/2016

Wien, am 11. Juli 2016

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Leopold Steinbichler, Kolleginnen und Kollegen vom 28.06.2016, Nr. 9695/J, betreffend „Agrarbürokratie“

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Leopold Steinbichler, Kolleginnen und Kollegen vom 28.06.2016, Nr. 9695/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1, 8, 14 und 15:

Die Antwort zu Frage 1 umfasst die gesamte Personalausstattung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Die Anzahl der in den angefragten Bereichen beschäftigten MitarbeiterInnen sowie die Vollbeschäftigungsäquivalente stellt sich mit Stichtag 01.06.2016 wie folgt dar:

<i>Dienststelle</i>	<i>Köpfe</i>	<i>VBÄ</i>
BMLFUW-Zentraleitung (alle Sektionen)	912	850,28
Österreichische Bundesgärten	197	191,30
Bundesanstalt für Agrarwirtschaft	19	17,90
Bundesamt für Weinbau	71	67,60

Zu den Fragen 2 bis 7, 9 bis 13 sowie 16:

Diese Angelegenheiten fallen nicht in den Vollzugsbereich des BMLFUW.



Zu den Fragen 17 und 18:

Im Zusammenhang mit der Personalsituation der Agrarmarkt Austria und der AGES wird darauf verwiesen, dass sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbständige juristische Personen im Sinne der Anfrage nur auf die Rechte des Bundes und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beschränkt, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden kann (vgl. Mayer B-VG, 3. Auflage, Pkt II.1 zu Art. 52 B-VG), weswegen dazu keine Angaben gemacht werden können.

Der Bundesminister

